

### Erläuterungen und Sachen.

ein Urteil über die Auswertung von Gebäuden  
verschuldigten der Baubausicherungsgesellschaft.  
ist im Schrift. Gesetzblatt unter dem 18. April verbindlich worden und mit diesem Tage in Kraft getreten. Es bestimmt in § 1: Die Baubausicherungsgesellschaft wird ermächtigt, vor dem 1. Dezember 1928 entstandene, noch nicht beschädigte Ansprüche durch Brand, Blitzeinschlag oder Explosion geschädigte Gebäudebesitzer auf die ihnen zu gewährenden Grundstücksausvergütungen nach Maßgabe der folgenden Grundsätze auszuwerten.

Im § 2 wird bestimmt: Eine Auswertung soll nur erfolgen: 1. wenn der Antrag auf Aufwertung von dem am Tage des Versicherungsfalles im Grundbuche eingetragenen Grundstückseigentümer oder dem sonstigen an diesem Tage über das Gebäude Verfügungsberechtigten gestellt wird und der Eigentümer noch Eigentümer des Gebäudes oder Verfügungsberechtigter ist;

2. wenn die Wiederherstellung der Gebädenvergüting zur Wiederherstellung brandbeschädigter Wohn-, gewerblicher oder landwirtschaftlicher Gebäude auf demselben Blattstich bean- sprucht wird;

3. wenn die Wiederherstellung des brandbeschädigten Ge- bäu des am 1. September 1928 noch nicht beendet war;

4. wenn bei Vergütungen mit Leierungsauflagen wenigstens eine der beiden noch § 5 des Gesetzes über Schärfung, Schädenförderung und Schädenvergüting vom 18. März 1921, nebst dem dazu ergangenen Veränderungsbeschluss vom 20. Juli 1928 fälligen Teilzahlungen bis zum 1. September 1928 weder zur Abholung angewiesen, noch dem Geschädigten eine Mitteilung über den Eingang der Anwendung durch die zuständige untere Verwaltungsbehörde ausgingen war. Ist eine Teilzahlung schon vor dem 1. September 1928 erfolgt, so wird nur die noch nicht bewirkte Teilnahme aufgewertet.

Ist eine der nach Ritter 1 bis 4 erforderlichen Voraus- setzungen nicht erfüllt, so erfolgt in der Regel keine Auf- wertung.

§ 3 besagt: Die Aufwertung erfolgt in der Regel in der Weise, daß je eine Mark der errechneten Grundstücksaus- güting einer Reichsmark (= zehn Rentenmarkdrittel U.S.-Dollar) gleichgestellt wird. Neben dieser Aufwertung wird eine befürbte Baumenterhöhung gemäß dem Gesetz vom 20. Juni 1919 oder ein Leierungsaufschlag gemäß dem Gesetzen vom 18. März 1921, 20. Juli 1928 und 10. Dezember 1928 nicht gewährt.

Die als Aufwertung bewilligten Summen werden nicht verzinst.

Nach § 4 steht die Entscheidung darüber, ob die Aufwer- tung erfolgen soll, dem engeren Ausschluß für die Gebäudebe- sicherung zu, wenn die Durchführung der vorstehenden Vor- schriften nach Ansicht der Baubausicherungsgesellschaft un- möglich sein oder für den Geschädigten eine Härte bedeuten würde.

Gegen die Entscheidung der Baubausicherungsgesellschaft ist nach § 5 binnen vier Wochen von Auffertigung der Bescheidung an, die Beschwerde an den engeren Ausschluß für die Gebäudebe- sicherung zu, wenn die Durchführung der vorstehenden Vor- schriften nach Ansicht der Baubausicherungsgesellschaft un- möglich sein oder für den Geschädigten eine Härte bedeuten würde.

### Zur Frage der Steuerverzugszuschläge.

Ru den besonders deutlich fühlbaren Härten, die die Steuergesetz und Verordnungen der letzten Jahre mit sich gebracht haben, gehört vor allen Dingen die Erhebung von Verzugszuschlägen bei nicht rechtzeitiger Abführung der Steuern. Die Verzugszuschläge mögen wohl in der Zeit ungeheurer Geldentwertung, wie das im Jahre 1923 der Fall war, eine gewisse Berechtigung gehabt haben, heute aber nach der Rückkehr zu stabilen Währungsverhältnissen dürfte keine stichhaltige Begründung für diese außergewöhnliche Belastung der Steuer- pflichtigen mehr beigebracht werden können. Wenn auch schon durch Verordnungen des Reichsministers der Finanzen, zuletzt durch die Verordnung vom 8. Januar 1925, die Verzugszuschläge herabgesetzt worden sind und jetzt 1 Prozent für jeden auf den Zeitpunkt der Fälligkeit folgenden angefangenen halben Monat betrügen, so bedeuten doch Verzugszuschläge von 24 Prozent im Jahre eine Belastung, die weder mit der jetzt wieder festen Währung noch mit der schweren wirtschaftlichen Lage, unter der besonders die Industrie zu leiden hat, in Übereinstimmung gebracht werden kann.

Gegen diese Verzugszuschläge hat sich kürzlich der Verband Sächsischer Industrieller in einer Eingabe an das Reichsfinanzministerium gewandt und um Befreiung dieser nicht mehr zeitgemäßen, noch aus der Inflationzeit stammenden Bestimmung gebeten. Die in letzter Zeit erfolgte Heraufsetzung des Reichsabfindkontos sowie die sonstige finanzpolitische Entwicklung legen ja ein berechtigtes Bedenken davon ab, daß die finanzielle Lage des Reiches wohl unbedenklich den Abbau dieser überholten Steuerverzugszuschläge ertragen kann. Es darf allerdings nicht unberücksichtigt gelassen werden, daß neben den Steuerverzugszuschlägen auch noch jährlich 12 Prozent Verzugsschäden gezahlt werden müssen. Ein Verfall der Steuerverzugszuschläge würde daher seinesfalls ein Nebeneinnehmen ungünstiger Steuerzahllungen zur Folge haben, da ja schon die hohen Verzugszuschläge dem Reiche wohl eine genügende Sicherheit dafür bieten

dürften, daß die auf einige wenige Maßnahmen bis Überschreitung der Steuerauflage ihres Steuern vünftig abführen.

### Rücklich-sozialer Kongress.

Um 20. April vormittags wurde der mit dem 41. Kongress für Innere Mission in engstem Zusammenhang stehende 26. Kongress des Rücklich-sozialen Bundes eröffnet. Der Präsident, Geh. Rat Prof. Dr. Dr. Seehaus, begrüßte den Kongress und zeigte die Zusammenhänge mit der Inneren Mission, aber auch die Besonderheiten der Rücklich-sozialen Arbeit. Nach einigen Begrüßungsworten des Vorsitzenden des Bandesverbands aus Sachsen, Beheimrat v. Boeschen, nahm der Redner des Tages, Prof. Dr. Brunkstädt (Erlangen) das Wort zu einem zweistündigen Vortrage „Eigengesellschaft des Wirtschaftslebens“.

Der Redner führte zuerst grundlegend aus, inwiefern man von einer Eigengesellschaft trennen kann. Das Ende des Mittelalters hat eine Kulturrevolution gebracht, die ursprünglich vorhandene Einheitskultur des Mittelalters löste sich auf und die einzelnen Kulturdienste, die Wissenschaft, die Kunst, die Ethik, die praktische Lebensführung sonderten sich voneinander ab und verabsolutierten sich. Die nun entstehenden Gebilde des Antisexistismus, des Neohumanismus, Moralismus und Kubanismus boten sich als Religiöserne an. Auch die Wirtschaft hat in dem Deutschen Idealismus versucht sich als einzige bestimmte Wert darzustellen. Demgegenüber muß mit aller Entschiedenheit daran festgehalten werden, daß den einzelnen Kulturdiensten im Kulturgebiete wohl eine Sonderaufgabe aufkommt, die sie aber nur im Hinblick auf das Ganze erfüllen können. Man darf so auch von einer Eigengestaltlichkeit des Wirtschaftslebens sprechen. Für diese hat also das Christentum einzusehen; die Verneinung der Besonderheit der Wirtschaft donec wie den Absolutheitsanspruch abschneiden.

Der Nachmittag des 20. April war zwei Sonderversammlungen gewidmet, im Anschluß an das Referat von Prof. Dr. Brunkstädt am Vormittag veranstaltete der Kaufmännische Direktor des Centralausschusses für Innere Mission, Walter Schlund, eine Ansprache für Männer des Wirtschaftslebens.

Der Großkaufmann Martin Müller referierte über das Thema: „Christentum und Wirtschaftsleben“. Eine angeregte Ansprache suchte zu einer Klärung der schwierigen Probleme zu kommen. Gleichzeitig sprach Direktor Dr. Mühlroth-Berlin vor einer zahlreichen interessierten Hörerschaft über „Was kann die Innere Mission gegen die Selbstmordgefahr in unserer

Volle tun? Um Hand auf gründlichster wissenschaftlicher Durcharbeitung im Blickfeld gesetzten Statistiken erörterte der Vortragende die Bewegung der Selbstmordtätern und die Grundlagen der heute bestehenden Selbstmordmelancholie. An dem zweiten Teile seines Vortrages führte der Vortragende aus, auf welche Weise Haus und Familie, Kirche und Innere Mission sowie der Staat dazu mitwirken können, daß die Selbstmordtäfer sinkt.

Der Abend vereinte noch einmal die Kontrahentenehmer zu einer außerst eindrucksvollen Schlussfeier in der Kreuzkirche. Nach einer Motette des Kreuzkirchenchores eröffnete der sächsische Landesbischof Dr. Ahmels das Wort zu einer Ansprache, in der er noch einmal die großen Maßnahmen der Innern Mission in der Gegenwart zeigte und für die weitere Arbeit Gottes Segen wünschte.

**Erkrankt. Bisamratteinfälle. Im Schafsteich des Rittergutes und im Röhrental wurden drei Bisamratten erlegt. Innerhalb von 14 Tagen sind auf bisiger Gemeinde für 9 Stück vernichtet worden.**

**Plauen. Festnahme eines Polizeibeamten.** Das Polizeiamt hat am Mittwoch einen seiner Beamten festgenommen und der Staatsanwaltschaft aus- geführt. Es handelt sich um einen Oberregierungsschreiber, der lange Zeit im Bahnhof beschäftigt war. Gegen ihn war schon vor längerer Zeit einmal der Verdacht aufgetaucht, daß er sich Durchsuchereien beim Verkehr mit Ausländern habe zuschulden kommen lassen. Das damals gegen ihn eingeleitete Verfahren, bei dem das Polizeiamt umfangreiche Erbittungen bei bisigen Ausländern und im Ausland selbst vorgenommen hatte, mußte von der Staatsanwaltschaft eingestellt werden, da die als Zeugen in Frage kommenden Personen den Beamten aus leicht ersichtlichen Gründen deckten. Er wurde damals nur sofort aus dem Bahnhof entfernt und von dieser Zeit ab an einer Stelle beschäftigt wo er mit der Bevölkerung überhaupt nicht mehr in Berührung kam. Jetzt hat die Frau eines Heiligen Ausländers, dem die Auswaltung drohte, ohne zu wissen, was sie damit tat, in einem Gesunde nebenbei eine Bemer- tung einschießen lassen, die dem Polizeiamt eine Hand- habe zu erneutem Eingreifen gab. Die Bemerkung war derartig abgefaßt, daß sie hinterher nicht mehr, wie das sonst häufig geschieht von den beteiligten Personen als harmlos erachtet werden konnte. Die Tat liegt längere Zeit zurück.

**Neukirchen. Raubüberfall.** Am Montagabend wurde einer Frau am Bahnhofsausgang von einem Un- bekannten die Handtasche gewaltsam entrissen. Die Frau war mit dem Zug gegen 21 Uhr von Greiz an- gekommen. Um kurz trug sie die Handtasche und in jeder Hand ein Paket. Als sie die Treppe heruntergegangen war, kam beim Tunnelausgang nach dem Ort zu plötzlich ein großer Mann von hinten auf sie zu, und entriff ihr die Handtasche, mit der er davonlief und unerkannt entfloß, obgleich die erschrockene Frau laut um Hilfe rief.

**Dresden. Im Haushaltsausschuß des Landtages wurde die Gewährung einer Staatshilfe von 75 000 Mark für die Jahresausgabe Deutscher Arbeit beschlossen.**

**Freiburg.** Ein tragischer Schicksalsschlag bat die Familie eines Freiburger Chemikers betroffen, deren Sohn in Freiburg i. Br. Medizin studierte und im Studierjahr stand. Auf ironische Absurdiste eines Studenten, daß er die eine Prüfung nicht bestanden habe, geriet er in bestürzte Erregung, daß er den Mitarbeiter nicht überleben zu können glaubte. In Wirklichkeit hatte er das Examen mit Note 1 bestanden. Als der Professor der Augenheilkunde auf die Nachricht von dem Unfall in die Wohnung des Kandidaten eilte, hatte dieser schon seinem Leben ein Ende gemacht. Der Verstorbene war bereits von dem Leiter des pathologisch-anatomischen Instituts Geh. Rat Prof. Dr. Schröder als Wissenschaftler nach der Praktikantenzzeit verpflichtet worden. Er hatte auch dort ein großes wissenschaftliches Werk vollendet, das sich in einer Bonner Verlagsanstalt bereits im Druck befindet.

**Bonn. Siebendrama.** Der aus Wohlau gebürtige 21jährige Arbeiter W. versuchte hier seine Geliebte zu erwürgen und dann zu erschießen. Glücklicherweise ging der Schuß aber fehl. Dann richtete er die Waffe gegen sich selbst und verlegte sich so schwer, daß er ins Krankenhaus gebracht werden mußte. W. ist nicht lebensgefährlich verletzt, schwört aber in der Gefahr, das Augenlicht einzubüßen.

**Bungenau.** Gut abgegangen! Auf der von Crossen nach Dunsenau führenden stark abfallenden Staatsstraße versagte plötzlich die Bremsen einer Chemnitzer Dampfwalze, so daß der Führer die Gewalt über den Wagen verlor und mit ihr in den Straßengraben geriet. Glücklicherweise wurde niemand bei dem Unfall verletzt, nur die Maschine selbst blieb schwer beschädigt liegen.

**Griesendorf. Tod durch Starkstrom.** Der in Kraftwerk Muldenstein arbeitende Maschinenmeister Grabbach kam im Dienst einigen Radeln zu nahe, als er Arbeitern zeigen wollte, wie weit sie ohne Lebensgefahr die Maschine berühren dürfen. Das Schicksal vor dem er die Arbeiter pflichtgemäß warnen mußte ereilte ihn selbst. Der Unterarm verbrannte und der Beamte wurde auf der Stelle getötet.

**Schönbuch.** Ein Wahlbeteiligungskoeffizient von 26,9 Prozent der Wahlberechtigten auf Wahlurne gegangen.

### Gerichtsjaal.

**Der Raubanschlag auf dem Waldweg Aue-Oberpfannenstiel vor Gericht.**

Des versuchten schweren Straftauches ist der 1901 in Untermarggrin bei Döllnitz i. B. geborene Gelegenheitsarbeiter Reinhard Paul Müller angeklagt, der wegen Sachvergehen, Grenzüberschreitung, Diebstahl, gemeinschaftlichen Diebstahls und Landstreifens vorbestraft ist. Er wird beklagt, am 18. November v. J. nach 1/2 Uhr auf der Straße zwischen Aue und Oberpfannenstiel die Klempnerfrau G. und am 26. November nachmittags 1/2 Uhr auf einem Waldweg zwischen Aue und Oberpfannenstiel die Geschäftsgesellin Frau G. angeschaut zu haben. W. ist auch verdächtigt, im Dezember v. J. das Raubes und der Notzucht sich schuldig gemacht und in einem andern Falle öffentliches Vergehen erregt zu haben. In diesen beiden Fällen ist er mangels hinreichenden Beweises außer Verfolgung freigestellt worden. Frau G. ist da der Überfall auf Frau G. bekannt geworden, von Hausbewohnern gewarnt worden, allein den Weg zu gehen. In dem dichten Wallstand des Müller auf einmal vor ihr. Er hat ihr die Kehle augeknüpft. Bei dem Ringen fielen ihr Hut und Jacke herunter. Der Verbrecher suchte ihr die Weste mit der goldenen Uhr, einer silbernen Handtasche 25 Mark Gold und verschwendete Geschäftspapiere zu entziehen. Die Frau ließ sie aber nicht los. Beim Ringen ging die Tasche auf. Die überfallene rief vielleicht 30mal um Hilfe, stellte sich auch, als wenn ihr Mann in der Nähe wäre. Schließlich ließ der Rauber von ihr ab und verschwand im Walde. Die Frau wurde von Unterkleinkindern befallen. Frau G. hat den Angestellten, als sie der Untersuchungsrichter in den Gefängnisboden ließ, unter vielen Gefangenen herausgefunden, hat ihn auf, bei der Begleiterstellung im Zimmer als Täter bezeichnet und blieb auch in der Verhandlung fest dabei, wenn auch ihre Angaben über die Kleidung des Täters mit der Kleidung, die der Angeklagte heute trägt, nicht übereinstimmen. W. befeuert allerdings in beiden Fällen seine Unschuld. Er ruft der Beugin G. erregt zu: „Auch Sie werden noch von Gott gestraft werden wenn auch nicht hier. Die Gerechtigkeit liegt.“ Er gibt zu, daß er am 24. November in Oberpfannenstiel gewesen ist und zwischen 4 und

**Die beste Nahrung für Säuglinge sind die Kinder-Nährwürstchen Dittlinge.**  
Erhältlich bei: Kunzles Apotheke, Reformhaus Thalasia, Paul Winter und Paul Weiß, Zinnstraße.

## Commerz- und Privat-Bank Aktiengesellschaft

Filiale Aue, am Bahnhof.

Postcheckkonto Leipzig Nr. 11864.

Fernsprechanschluß 660—662. Depeschen-Adresse: Hanseatic.

Hauptniederlassung: Hamburg, Berlin.

219 Filialen und über 100 Depositenkassen.

Besorgung aller bankmäßigen Geschäfte.